



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Biber in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Biber gibt es nach Kenntnis der Landesregierung in Schleswig-Holstein? Bitte möglichst nach Kreisen aufschlüsseln.

Schleswig-Holstein wird überwiegend von Einzeltieren besiedelt, die sich an verschiedenen Orten länger etablieren können (Arpsdorf (RD), Quickborn (PI), Breitenburg (IZ)).

In anderen Bereichen siedeln sich Biber gelegentlich an, wandern aber nach wenigen Monaten wieder ab, unter anderem weil die betreffenden Gewässer in Trockensommern nicht hinreichend Wasser führen (z.B. Büchen (RZ)). Von Seiten des Landes werden die Reviere erfasst, in denen sich Biber-Familien fest etablieren. Diese finden sich in den Kreisen Herzogtum Lauenburg (4-6 Reviere) und Kreis Pinneberg (ein Revier). Insgesamt kommen weniger als 30 Biber in Schleswig-Holstein vor.

2. Wie hat sich die Biberpopulation in Schleswig-Holstein in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Im Unterschied zu vielen anderen Bundesländern hat es in Schleswig-Holstein kaum Ausbreitungen des Bibers gegeben. Die Hauptvorkommen der Art orientieren sich entlang der Elbe, wobei in den letzten zehn Jahren auch der Bereich westlich von Hamburg (Tide-beeinflusst) besiedelt wurde.

Demgegenüber hat sich die Art entlang des Elbe-Lübeck-Kanals und des Schaalsee-Gebietes kaum ausgebreitet, obwohl es dort nur vereinzelt bis keine Ausbreitungs-Barrieren gibt.

3. Erwägt die Landesregierung, die Wiederansiedlung des Bibers in Schleswig-Holstein zu unterstützen? Wenn ja, durch welche Maßnahmen? Wenn nein, warum nicht?

Nein. Bibern ist es in vielen Bereichen Europas gelungen, geeignete Lebensräume selbständig wieder zu besiedeln. Dabei wurden teilweise erhebliche Distanzen überbrückt, die weit größer als Schleswig-Holstein sind. Aktive Unterstützungsmaßnahmen werden deshalb nicht als notwendig erachtet.

Die Art könnte von Maßnahmen profitieren, die auf der Grundlage anderer Vorgaben und Artenhilfsmaßnahmen für andere Arten durchgeführt werden und wurden. So wurden auch für den Biber wirksame Ausbreitungsbarrieren aufgrund der Vorgaben der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik beseitigt. Von beim Neubau von Straßenbrücken umgesetzten Schutzmaßnahmen für Fischotter könnten Biber gleichfalls profitieren.

4. Welche Auswirkungen hatte nach Kenntnis der Landesregierung die Wiederansiedlung des Bibers auf die lokale Flora und Fauna sowie auf die Land- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein?

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Besiedlungsdichte des Bibers in Schleswig-Holstein sind gegenwärtig keine Auswirkungen bekannt.

5. Plant die Landesregierung, ein Bibermanagement, eine Biberverordnung o.ä. einzuführen, um beispielsweise Konflikte zu erfassen?

Nein. Die schon jetzt im Artenschutzrecht zur Verfügung stehenden Vollzugsinstrumente werden aktuell als ausreichend erachtet.